

## **Hinweise für die Erstellung von Fachkonzepten für die Verwendung von Ersatzzahlungen (Stand: 02/2018)**

Große Ersatzzahlungen (i. d. R. > 500.000 Euro) sind möglichst für großflächige bzw. nach einem einheitlichen Fachkonzept entwickelte Projekte zu verwenden; eine Zerstückelung in mehrere isolierte Projekte ist zu vermeiden. Die geförderten Projekte (z.B. Grunderwerb mit Biotopaufwertungsmaßnahmen oder Erstpflegemaßnahmen oder Renaturierungsmaßnahmen) müssen eine Aufwertung von Natur und Landschaft erzielen. Die jeweiligen Projekte können von unterschiedlichen Trägern umgesetzt werden.

Das Fachkonzept ist in enger Abstimmung des Regierungspräsidiums Referat 56 mit der UNB sowie unter Beteiligung der vom Eingriff betroffenen Gemeinden zu entwickeln. Das Regierungspräsidium (Referat 56) übernimmt dabei die Federführung und wird bei Bedarf ein externes Planungsbüro beauftragen. Die Kosten hierfür können gefördert werden. Sollte ein Fachkonzept in Trägerschaft Dritter z.B. untere Naturschutzbehörde entwickelt werden, so ist dies im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.

Ergänzend zu den Grundsätzen für die Projektförderung durch die Stiftung Naturschutzfonds sind folgende Punkte bei der Erstellung des Fachkonzepts zu berücksichtigen:

- Es ist darauf zu achten, dass die Ersatzzahlung möglichst eingriffsnah wieder eingesetzt wird. Wenn dies nicht möglich ist, kann der gesamte Landkreis einbezogen werden. Falls erforderlich, kann der Suchraum auf den Naturraum 3. Ordnung ausgedehnt werden.
- Das Fachwissen örtlicher Naturschutzakteure ist möglichst von Beginn an zu berücksichtigen.
- Geeignete Naturschutzprojekte der RPen, UNBen, Kommunen oder LNV/ Naturschutzverbände/-vereine sowie sonstiger Initiativen sind möglichst einzubeziehen. Insbesondere bei kostenintensiven Maßnahmen (beispielsweise Amphibienleitrichtungen, Trockenmauern) ist eine enge fachliche Begleitung zu gewährleisten.
- Die Träger der Projekte sind frühzeitig auf die Förderpraxis der Stiftung Naturschutzfonds, insbesondere auf die zu tragenden Eigenanteile, hinzuweisen (siehe: [www.stiftung-naturschutz-bw.de](http://www.stiftung-naturschutz-bw.de)).

- Der Projektkatalog des Fachkonzepts sollte über den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag hinausgehen. Die Überplanung sollte 25 % betragen, damit ggf. bei Projektausfällen auf Ersatzprojekte zurückgegriffen werden kann.
- Die Projekte sollten nach Dringlichkeit sowie naturschutzfachlicher Wertigkeit priorisiert werden. Die Projektbeschreibung sollte folgende Angaben beinhalten: Projektträger, Anlass, Ziel, Beschreibung der Maßnahmen und ihres Beitrags zur Zielerreichung, Kosten und Finanzierung, zeitlicher Ablauf, Ort, ggf. kartografische Darstellung.
- Mögliche Maßnahmen zur Verwendung von Ersatzzahlungen sind im Dokument "Maßnahmenvorschläge zur Verwendung der Ersatzzahlungen der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg" aufgeführt.
- Der Stiftungsrat wird im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Fachkonzepten wie folgt eingebunden:
  1. Beschluss über die Erarbeitung eines Fachkonzepts
  2. Beschluss des Fachkonzepts mit umsetzungsreifen Projektanträgen (inkl. Überhang von 25%).